

Geprüfte befähigte Person zur Prüfung von Personenaufnahmemitteln und Kranen zum Heben von Personen

Einschließlich Nachweis der Fachkunde gem. BetrSichV i.V.m. TRBS 1111 und TRBS 2121-4 zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zum Heben von Personen mit Kranen



Hybrid

Termin

Mi. 09.06.2027, 10:00 Uhr –
Do. 10.06.2027, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	2.040,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.940,00 €*
Online-Teilnahme	2.040,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.940,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 21.05.2026, 05:04 Uhr

Geprüfte befähigte Person zur Prüfung von Personenaufnahmemitteln und Kranen zum Heben von Personen

Inhalt dieses Seminars sind die Vorschriften und Regelwerke, die es beim Heben von Personen mit Kranen zu beachten gilt.

Der Fokus liegt auf dem ausnahmsweisen Heben von Personen mit dafür nicht vorgesehenen Arbeitsmitteln (Kranen).

Vorge stellt werden die relevanten europäischen Richtlinien (z. B. Maschinenrichtlinie 2006/42/EG) und Normen (z. B. DIN EN 14502-1) sowie nationalen Regelungen in Deutschland (z. B. BetrSichV, TRBS 2121-4, DGUV R 101-005).

Neben den Anforderungen an die Prüfung von Personenaufnahmemitteln und Kranen zum ausnahmsweisen Heben von Personen, werden auch die Grundlagen und konkreten Anforderungen an die Erstellung bzw. Prüfung der zugehörigen Gefährdungsbeurteilung behandelt.

Zum Thema

Nicht alle Krane werden ausschließlich zum Heben von Lasten eingesetzt. Es gibt Krane, die vom Hersteller zusätzlich bestimmungsgemäß zum Heben von Personen konzipiert sind. Außerdem gibt es Einsätze, bei denen ein Kran, der nicht dafür vorgesehen ist, ausnahmsweise zum Heben von Personen eingesetzt wird. In jedem Fall sind die sicherheitstechnischen Anforderungen beim Heben von Personen verständlicher Weise sehr hoch.

Besonders wichtig ist deshalb die Prüfung der eingesetzten Ausrüstung (Kran, Anschlagmittel, Personenaufnahmemittel). Grundvoraussetzung dafür ist die Expertise zum jeweiligen Kran. Zusätzlich ist spezielles Wissen über Vorschriften, technische Anforderungen und Abläufe zum Heben von Personen notwendig.

Besondere Anforderungen stellt der Gesetzgeber außerdem an Gefährdungsbeurteilungen beim ausnahmsweisen Heben von Personen mit Kranen. Hierfür wurde eigens eine TRBS (2121-4) erarbeitet, die es zu beachten gilt.

In dieser Veranstaltung werden die Bestimmungen der TRBS 1203, TRBS 2121-4 und DGUV Regel 101-005 (BGR 159) auf Grundlage der gültigen Bestimmungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) vorgestellt.

Zielsetzung

Ziel dieses Seminars ist es, [qualifizierten \(zertifizierten\) und geprüften Prüfsachverständigen Personen](#) und [geprüften befähigten Personen](#) für die Prüfung von Kranen eine Zusatzqualifikation zur Prüfung von Personenaufnahmemitteln und Kranen zum Heben von Personen zu bieten.

Gleichzeitig wird der Nachweis der Fachkunde für eine geprüfte fachkundige Person zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung beim ausnahmsweisen Heben von Personen mit Kranen gem. BetrSichV i.V.m. TRBS 1111 und TRBS 2121-4 erworben.

Den Teilnehmenden werden die dafür relevanten Regelwerke und Vorschriften ausführlich vorgestellt.

USP

Zusatzqualifikation für die Prüfung von Personenaufnahmemitteln
qualifiziert prüfen
sicheres Heben von Personen

Programm

10.06.2027

09:00–17:00 Heben von Personen II
DIN EN 14502-1 - Krane - Einrichtungen zum Heben von Personen - Teil 1: Hängende...

09.06.2027

10:00–17:00 Heben von Personen I
Begrüßung und EinführungGrundlagenEG-Richtlinien (Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (alt 98/37/EG + 89/392/EWG), Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU (alt 2006/95/EG + 73/23/EWG),...
